

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim Flächennutzungsplan 2015

1. Teilfortschreibung Gewerbe und Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung

Gemeinde Allmendingen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, den Entwurfsbeschluss zur "1. Teilfortschreibung Gewerbe und Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung" zu fassen. Zudem soll der Gemeinsame Ausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschließen.

Erläuterung

1. Stand der Planung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat in öffentlicher Sitzung am 12.07.2017 beschlossen, das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2015, in Kraft getreten am 02.11.2001, als "1. Teilfortschreibung Gewerbe und Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung" gemäß § 2 BauGB einzuleiten.

Ziel der 1. Teilfortschreibung ist es, die gewerbliche Entwicklung zu sichern und zu fördern. So sollen insbesondere Flächen für Betriebserweiterungen- und verlagerungen bzw. -aussiedlungen ausgewiesen sowie ein attraktives Angebot an Flächen für die mögliche Neuansiedlung von Betrieben geschaffen werden. Dies dient der Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandorts Allmendingen-Altheim.

Auf der Grundlage des grundsätzlichen Flächenbedarfs der VG einerseits und dem Ergebnis der Abwägung alternativer Flächen des Flächenpools andererseits wurde der Vorentwurf erstellt, mit dem nach Billigung durch den Gemeinsamen Ausschuss am 24.01.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.

Die während dieses Verfahrensschritts eingehenden Stellungnahmen wurden abgewogen und eingearbeitet. Die Planung ist zum Planentwurf konkretisiert; der Stand der Flächenauswahl wurde am 10.04.2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Der Flächenpool von grundsätzlich zur Ausweisung empfohlenen Flächen wurde auf die Flächen reduziert, die hinsichtlich ihrer städtebaulichen und landschaftsplanerischen Kriterien am besten geeignet sind und den Bedarf an gewerblichen Flächen abdecken.

Die Flächendarstellungen des FNP-Entwurfs werden in der Sitzung vorgestellt.

2. Weiteres Verfahren

Der vorliegende Entwurf wird mit Billigung durch den Gemeinsamen Ausschusses für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt; der Gemeinderat soll hierzu einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss fassen.

aufgestellt:
Stuttgart, 15.10.2019

Wick+Partner